

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-10077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 6. Februar 1990

Zl.38-K/90

Schriftliche Anfrage der Abg.  
zum Nationalrat Dr. Norbert Gugerbauer  
und Gen. betreffend die Postenvergabe  
bei Konferenzen  
(Nr. 4780/J)

4784 IAB

1990-02-14

zu 47801J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Gen.  
haben am 15. Dezember 1989 unter der Nr. 4780/J an mich  
eine schriftliche Anfrage betreffend die Postenvergabe bei  
Konferenzen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wieviele Angehörige von österreichischen Diplomaten im auswärtigen Amt waren bzw. sind bei den Nachfolgekonferenzen der KSZE beschäftigt?
- 2) Um welche Personen handelt es sich?
- 3) Ist es richtig, daß die Ehegattin Ihres Personalchefs die Informationsabteilung des Sekretariates der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen leitet?
- 4) Ist es richtig, daß die Gattin Ihres Kabinettschefs im Konferenzsekretariat angestellt ist?
- 5) Ist es weiters richtig, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß Sie sich beim Generaldirektor der Atomenergiebehörde eingesetzt haben, daß die österreichischen Staatsbürger, die in den KSZE-Sekretariaten beschäftigt sind, steuer- und zollfrei Waren einkaufen können? "

- 2 -

Ich beehrte mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)-4) Die berufliche Tätigkeit der Angehörigen von Beamten des Außenministeriums gelangt diesem amtlich nur in dem Umfang zur Kenntnis, als hiedurch die bezugsrechtliche Stellung dieser Beamten (Haushaltsgeld, § 5 Abs. 6 des Gehaltsgesetzes) betroffen ist.

Zu weitergehenden Angaben über diese Beschäftigung sind die Bediensteten dem Ministerium gegenüber gesetzlich nicht verpflichtet.

Angesichts dieser Gesetzeslage sehe ich mich zu einer weitergehenden parlamentarischen Anfragebeantwortung leider nicht in der Lage.

Zu 5) Ich bin in dieser Angelegenheit auf Ersuchen des Exekutivsekretärs der Konferenz tätig geworden, der darauf verwiesen hat, daß die Bundesregierung die KSZE-Bediensteten hinsichtlich ihrer Privilegien und Immunitäten im Verordnungswege dem Personal der Vereinten Nationen gleichgestellt hat.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

